



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 16.12.2020, 19:30 Uhr

Zahl: 09/2020

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm. Ing. Dominic Litzka, BEd	TEAM	16	GR. DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbg Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR- Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR. Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR. Mag. Astrid Holzer	ÖVP
4	STR. Josef Siebenhandl	ÖVP	19		ÖVP
5		ÖVP	20	GR. Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR. Gabriele Grames	ÖVP	21	GR. Veronika Strobel	TEAM
7	STR. Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR. Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR. Hermann Stich	TEAM	23	GR. Sebastian Lux	TEAM
9	STR. Isabell Duscher	TEAM	24	GR. Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR. Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR. Sabine Mauser	MITuns
11	STR. Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael Gadinger	MITuns
12		ÖVP	27	Mag. (FH) Barbara Rader	WUI
13	GR. Niklas Kieser	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR. Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR. Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR. Ing. Alfred Hiller	ÖVP			

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Karin Winkler

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020
- 3) Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.12.2020
- 4) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020
- 5) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021
- 6) Subventionen an Vereine und Verbände für das Haushaltsjahr 2021
- 7) Bericht über den Jahresabschluss 2019 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
- 8) Auftragsvergaben für das Bauprojekt Kindergarten Münichsthal
- 9) Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges „HLF1W“ für die FF Riedenthal
- 10) Flexibilisierung der Inanspruchnahme der Betreuung von Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf unter Berücksichtigung der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus
- 11) Gewährung von Meisterprämien
- 12) Jugend- und Spitzensportförderung bei Nutzung der Schlossparkhalle
- 13) Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027
- 14) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut betreffend die Führung eines Fußgängerwegabschnittes in Riedenthal am Bachgrundstück Nr. 993/3, EZ 769
- 15) Abschluss eines Vertrages zur Nutzung von Öffentlichem Wassergut betreffend die Verrohrung des Mühlbaches am Grundstück 2492/3, KG Wolkersdorf (Parkplatz Fa. Spar - Änderung des Vertrages vom 8. Juli 2019 und 11. Juni 2019 mit der Zahl WA1-ÖWG-57026/345-2020)
- 16) Beurkundung eines Antrages gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz (24 m² Abtretung in das öffentliche Gut, Parzelle 2356/10)
- 17) Genehmigung des Antrages zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12577/2020A gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Grundgrenzenberichtigung in der Antoniusgasse)
- 18) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung und den Betrieb von Trafostationen (Brünner Straße und Kellergasse)



- 19) Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz
- 20) Annahme des Angebotes der Genossenschaft Alpenland zur Anmietung und Ankauf einer zweigruppigen Betreuungseinrichtung für Kleinstkinder
- 21) Übernahme und Förderung der vom VV Riedenthal errichteten öffentlich zugänglichen Fitnessgeräte
- 22) Genehmigung der mietfreien Nutzung des Dorfhauses Riedenthal durch den Verschönerungsverein Riedenthal von 01. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021
- 23) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021
- 24) Beurkundung eines Antrages gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 2228/2020/06
- 25) Vermietung der Dachgeschoßwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 5
- 26) Benennung des neu zu schaffenden Radweges entlang des Rußbaches von der Bachzeile bis zum Friedensring
- 27) Umbenennung eines Teilabschnittes der Bahnstraße im Bereich des Sebastian Neid Platzes in Obersdorf
- 28) Beschluss über die Durchführung alljährlich wiederkehrender Kulturveranstaltungen
- 29) Projekt „Belebung der Wirtschaft im Zentrum von Wolkersdorf“
- 30) Klimaanpassungsregion KLAR Region – Einreichung von Regionalen Maßnahmen zur Klimaanpassung

Verlauf der Sitzung:

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 20 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

2) Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.10.2020

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.10.2020 sind keine Einwendungen eingelangt. Die Protokolle sind daher genehmigt.

3) Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.12.2020

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 14.12.2020.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



4) Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlages 2020

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches wurde vom Bürgermeister ein 1. Nachtrag zum Voranschlag 2020 erstellt. Der 1. Nachtragsvoranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 01.12.2020 bis 15.12.2020 während der Amtsstunden im Rathaus Wolkersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Durch eine Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde den Parteien zugestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der oben angeführten geänderten Form samt Dienstpostenplan liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Wv. beschließt und genehmigt den während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden 1. Nachtragsvoranschlag samt geänderten Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom TEAM, SPÖ, MIT:uns, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: -

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeier und ohne GR. Rudolf Maurer

5) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden in der Zeit vom 19.11.2020 bis zum 03.12.2020 im Rathaus der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf. In einer Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat den während der Sitzung aufliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 samt zugehörigem Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, SPÖ, MIT:uns, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: --



Stimmhaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeier und ohne GR. Rudolf Maurer

6) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2021

Den Vereinen und Verbänden mit Sitz in Wolkersdorf werden über deren Ansuchen jährlich diverse Projektförderungen bzw. Subventionen gewährt. Über die Gewährung der einzelnen Jahresförderungen liegt ein Vorschlag in Form eines Verzeichnisses auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2021 die Zuerkennung und Auszahlung von Subventionen an Wolkersdorfer Vereine und Verbände mit einer Gesamtsumme von € 31.533,00 gemäß dem während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden Verzeichnis.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bericht über den Jahresabschluss 2019 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

a) Bericht über den Jahresabschluss 2019

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH bringt den während der Sitzung aufliegenden Jahresabschluss 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis und fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Tätigkeit der GmbH. beschränkte sich im Jahr 2019 auf die Vermietung der Liegenschaft Schloss Wolkersdorf, Schlossplatz 2 an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Am Gebäude und den technischen Einrichtungen wurden soweit erforderlich Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2019 gliedert sich wie folgt auf:

Sachanlagen:

Grundstücke und Bauten	€ 4.601.063,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 22.353,75
Gesamt	€ 4.632.390,17

Das Stammkapital blieb mit € 40.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag € 2.819.000,00 und der Bilanzgewinn € 31.961,16 davon Jahresgewinn in Höhe von € 153,27.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit € 481.962,00 ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 24.004,20 und die sonstigen Verbindlichkeiten mit € 2.277,95

Umsatzerlöse: € 91.168,99



Abschreibungen: € 64.796,78

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 18.753,68

Alle Zahlen und Angaben sind dem Jahresabschluss und dem Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers entnommen.

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung Redepflicht):

„Bei Wahrnehmung meiner Aufgaben als Abschlussprüfer habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden, ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle der Rechnungsprozesse sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 UGB) sind nicht gegeben.“

Der Bericht des Abschlussprüfers sowie der Jahresabschluss 2019 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2020

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Wie im Jahr 2019 soll die Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien beauftragt werden. Die Leistungen werden mit einem Honorar in Höhe von € 2.000,00 zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer angeboten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Jahr 2020 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4 UGB, die Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



8) Auftragsvergaben für das Bauprojekt Kindergarten Münichsthal (Schlosserarbeiten)

Für den Kindergartenneubau in Münichsthal wurden die Schlosserarbeiten vom Architekturbüro Treberspurg im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen eingeladen, wovon eine Firma kein Angebot abgegeben hat. Die Offerteröffnung erfolgte am 02.11.2020 im Rathaus. Reihung der Bieter nach Angebotseröffnung.

Bieter:	Angebotspreis ohne Mwst.
Metallbau Strehwitzer, Wolkersdorf	€ 117.331,97
Krameß Metallbau, Wolkersdorf	€ 120.072,25
Stahlbau Lochmann	€ 130.284,53
Strehle, Gerasdorf	€ 135.677,79
Binder, Gaweinstal	€ 132.070,30

Die Firmen Strehle, Strehwitzer und Binder haben ein unvollständiges Angebot abgegeben und sind daher auszuschneiden.

Alle Angebote wurden rechnerisch und auf ihre Formrichtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Nach Prüfung ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotspreis ohne Mwst.
1. Krameß Metallbau, Wolkersdorf	€ 120.072,25
2. Stahlbau Lochmann, Wolkersdorf	€ 130.284,53

Vom Architekturbüro wird die Fa. Krameß Metallbau aus Wolkersdorf zur Beauftragung vorgeschlagen. Der Prüfbericht samt Vergabevorschlag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Metallbau Krameß GmbH., Johann Galler-Straße 12, 2120 Wolkersdorf mit den Schlosserarbeiten zur Errichtung eines Kindergartenneubaues in Münichsthal. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Metallbau Krameß GmbH. vom 02.11.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 120.072,25.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges „HLF1W“ für die FF Riedenthal

Gemäß der Feuerwehrausrüstungsverordnung ist für die FF Riedenthal im Jahr 2021 die Anschaffung eines „HLF1W“ Fahrzeuges erforderlich und auch im Voranschlag enthalten. Von der FF Riedenthal wurde daher im Namen der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. im



offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BvergG 2018 ausgeschrieben und auf der Ausschreibungsplattform des ANKÖ kundgemacht.

Insgesamt haben sich zwei Bieter beteiligt.

Die Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. hat ein gültiges Angebot mit einem Preis in Höhe von € 251.961,60 inkl. Mwst. abgegeben.

Die Fa. Rosenbauer hat ebenfalls an der Ausschreibung teilgenommen, jedoch Folgendes mitgeteilt: „Nach Prüfung der Unterlagen müssen wir leider eine Absage erteilen, da das gewünschte Fahrzeug aus technischen Gründen nicht darstellbar ist (Pumpe, Gerätekasten, Elektro-Seilwinde)

Nach Abklärung aller technischer Details mit dem Bieter Josef Seiwald Ges.m.b.H. ergibt sich ein Angebotspreis in Höhe von € 240.000,0 inkl. Mwst.

Von der FF Riedenthal wird empfohlen, die Fa. Seiwald mit der Lieferung des Fahrzeuges zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Halleiner Landesstraße 34, 5411 Oberalm gemäß dem Ergebnis der gegenständlichen Ausschreibung und der vorliegenden Zusammenstellung vom 07.07.2020 mit der Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges „HLF1W“, Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI FHA 4X2 samt angeführter Ausstattung zum pauschalen Preis von € 240.000,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Flexibilisierung der Inanspruchnahme der Betreuung von Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus sind während der Lockdownphasen und der damit verbundenen Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden von Eltern gebuchte Betreuungszeiten aus verständlichen Gründen nicht beansprucht.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat einen generellen Beschluss zur Erlassung der Entgelte für nicht konsumierte Zeiten unter Berücksichtigung der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus fasst.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Aufgrund der vorherrschenden Situation bietet die Stadtgemeinde Wolkersdorf unter Bedachtnahme auf die anfallenden Betreuungskosten eine zusätzliche Flexibilisierung in den Betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde an:



- Bereits vereinbarte Betreuungszeiten, die zumindest eine Woche vor der Inanspruchnahme abgesagt werden, werden nicht in Rechnung gestellt. Die Absage ist an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung zu richten. In Ausnahmefällen kann die Absage unter Berücksichtigung besonderer Gründe auch kurzfristiger, jedenfalls aber im Vorfeld, erfolgen.

Diese Regelung gilt solange zumindest einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Lockdown-Verordnungen der Bundesregierung
 - Ampelphase ROT in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung
 - Verordnung von Quarantäne bzw. Isolierung durch die Gesundheitsbehörde
- Verbleibende konsumierte Betreuungszeiten werden anteilmäßig gemäß der geltenden Richtlinien verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Gewährung von Meisterprämien

a) Marlies Männersdorfer

Frau Marlies Männersdorfer hat um die Gewährung einer Meisterprämie angesucht. Frau Männersdorfer errang 4x den Staatsmeistertitel und 1x einen Vizestaatsmeistertitel im Kunstturnen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Frau Marlies Männersdorfer für die Erringung von 4 Staatsmeistertiteln im Kunstturnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Alina Reichert

Die Radsportlerin Alina Reichert konnte sich bei den niederösterreichischen Landesmeisterschaften im MTB Cross Country Marathon den Titel holen. Frau Reichert sucht um eine Meisterprämie an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Alina Reichert für den Gewinn des Landesmeistertitels im MTB Cross Country Marathon.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sportunion Wolkersdorf Faustball



Die Sportunion Wolkersdorf Faustball errang in der 1. Landesliga Männer den Meistertitel und sucht nun um Auszahlung einer Meisterprämie an.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an die Sportunion Wolkersdorf Faustball für den Landesmeistertitel in der 1. Landesliga der Männer.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Andreas Wolf

Andreas Wolf aus Wolkersdorf, Mittelstraße 19, hat bei den Austrian Athletics, den Österreichische Meisterschaften im Bewerb 400 Meter Hürdenlauf für Sportler unter 20 Jahre mit einer Zeit von 53,81s den 1. Platz erreicht und ist somit Staatsmeister.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an Andreas Wolf für den U 20 Staatsmeistertitel im 400 Meter Hürdenlauf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Jugend- und Spitzsportförderung bei Nutzung der Schlossparkhalle

Nach der Sanierung der Schlossparkhalle wurden durch den Gemeinderat im Jahr 2019 neue Hallentarife für die Schlossparkhalle festgelegt. Durch die Attraktivierung und zusätzliche Flexibilisierung der Halle konnte nun zusätzliche Hallenzeiten angeboten werden. Um nun die Nutzungsfreundlichkeit im Sinne der Vereine mit Sitz in Wolkersdorf sowie im Speziellen der Tätigkeitsbereiche im Spitzensport und der Jugend zu unterstützen, sollen zusätzliche Tarifförderungen eingezogen werden.

Die Union ist betreffend die Nutzung der Schlossparkhalle an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um eine Sportförderung für Jugendliche und SpitzensportlerInnen durch Verrechnung einer geringeren Miete für die Nutzung der Schlossparkhalle.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt bei Nutzung der Schlossparkhalle eine Sportförderung für Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren, sofern sie einem Verein mit Sitz in Wolkersdorf angehören, im Ausmaß von 50 % des jeweils gültigen Hallentarifes.



Der Gemeinderat beschließt bei Nutzung der Schlossparkhalle für Vereine mit Sitz in Wolkersdorf, die im Spitzensport der jeweils höchsten österreichischen Spielklasse aktiv sind, eine Sportförderung im Ausmaß von 50 % des jeweils gültigen Hallentarifes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglermappen, etc.), das Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus wurde auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.



- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat **Gültigkeit bis 31.12.2030**: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine **Indexanpassung** erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut betreffend die Führung eines Fußgängerwegabschnittes in Riedenthal am Bachgrundstück Nr. 993/3, EZ 769

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. ersuchte mit E-Mail vom 23. Jänner 2014 um die Genehmigung zur Benützung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 993/3, EZ 769, KG Riedenthal (Grundeigentum Republik Österreich – Öffentliches Wassergut), im Zuge der Errichtung eines Gehsteiges entlang der Landesstraße L3103 in der KG Riedenthal. Für die Nutzung dieser Teilfläche wurde ein Vertrag mit der Republik bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag läuft aus und soll bis zum 31.12.2023 erneuert werden. In der Zwischenzeit sollte eine Endvermessung seitens des Lande NÖ durchgeführt und die Teilfläche ins öffentliche Gut übertragen werden. Der Vertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-57018/053b-2020 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der Republik Österreich vertreten durch die Landeshauptfrau als Vertreterin des Öffentlichen Wassergutes den während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Gestattungsvertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-57018/053b-2020 ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



15) Abschluss eines Vertrages zur Nutzung von Öffentlichen Wassergut betreffend die Verrohrung des Mühlbaches am Grundstück 2492/3, KG Wolkersdorf (Parkplatz Fa. Spar - Änderung des Vertrages vom 8.Juli 2019 und 11. Juni 2019 mit der Zahl WA1-ÖWG-57026/345-2020)

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat beim Amt der NÖ Landesregierung die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut auf der Parzelle 2492/3, EZ 2698, KG Wolkersdorf beantragt. Konkret handelt es sich um die Teilverrohrung des Mühlbaches auf einer Länge von 44,8m mit einem Rohrkanal DN 1000. Die Verrohrung dient der Errichtung eines Spar Marktes samt Parkplatz auf den angrenzenden Grundstücken 114/3, 114/1 und .714.

Diesbezüglich wurde ein entsprechender Sondernutzungsvertrag mit der Zahl WA1-ÖWG-57026/345-2019 abgeschlossen, wobei alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Fa. Spar überbunden wurden.

Im Zuge der Ausführung hat sich nunmehr ergeben, dass die Verrohrung um 5 m länger als ursprünglich geplant ausgeführt wurde und dadurch eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von 18m² in Anspruch genommen wird. Diesbezüglich wurde nun vom Amt der NÖ Landesregierung ein neuer Vertrag mit der Zahl WA1-ÖWG-57026/34a-2020 vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den während der Sitzung aufliegenden Vertrag, Zahl WA1-ÖWG-57026/345a-2020, über die Benützung von öffentlichem Wassergut am Grundstück Nr. 2492/3, KG Wolkersdorf, abzuschließen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung) öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Vertreterin des öffentlichen Wassergutes einerseits und der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel andererseits. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind der Fa. Spar Österreich zu überbinden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Beurkundung eines Antrages gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz (24 m² Abtretung in das öffentliche Gut, Parzelle 2356/10)

Vom Vermessungsamt Gänserndorf wurde die Beurkundung eines Antrages zur grundbücherlichen Durchführung der lastenfreien Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 24m² vom Grundstück 2356/10 und Zuschreibung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. EZ 1524, KG Wolkersdorf, Annagasse, Grundstück Nr. 2348/14 gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ 775A erstellt von Vermessung Molzer ZT vorgelegt. Die Angelegenheit wird vom Vermessungsamt Gänserndorf unter der Geschäftszahl GFN 1509/2020/06 geführt.



Die Beurkundung dieses Antrages ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt die vorliegende Beurkundungen des Antrages des Vermessungsamtes an das Grundbuch mit der GFN 1509/2020/06 und genehmigt die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 1934, Parzelle 2356/10, Grundbuch 15224 Wolkersdorf in das Grundstück 2348/14, in Einlagezahl 2514, Grundbuch Wolkersdorf gemäß dem Teilungsplan GZ 775A erstellt von Vermessung Molzer ZT, 2100 Stetten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Genehmigung des Antrages zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12577/2020A gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Grundgrenzenberichtigung in der Antoniusgasse)

Am Ende der Antoniusgasse stimmen die vorderen Grundgrenzen der Grundstücke 1433/9, 1433/1 und 1433/14 mit der Natur nicht überein. Die Häuser stehen derzeit an ihrer Front bis zu 1,5 Meter auf Gemeindegrund. In den Bauakten gibt es Hinweise, dass die Grundgrenzen, wie derzeit vorhanden, in der Vergangenheit vor Ort einvernehmlich festgelegt wurden.

Um die Angelegenheit zu bereinigen, sollen die Trennstücke 1, 3, 5 und 7 gemäß dem vorliegenden Teilungsplan, erstellt von DI Erwin Lebloch, GZ 12577/2020/A nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, in das Eigentum der jeweiligen Grundbesitzer übertragen werden.

Der vorliegende Vermessungsplan wurde vom Vermessungsamt bereits mit Bescheid vom 12. November 2020, Geschäftsfallnummer: 2221/2020/6 bescheinigt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt, dass der Bürgermeister die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Vermessungsplanes des DI Erwin Lebloch vom 12.10.2020, GZ: 12577/2020/A nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG und die damit verbundene lastenfreie Ab- und Zuschreibung der(s) Trennstücke(s) beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung und den Betrieb von Trafostationen (Brünner Straße und Kellergasse)



Von der EVN wurden der Stadtgemeinde Dienstbarkeitsverträge für die Errichtung und den Betrieb von Transformatorstationen am neuen Standort in der Kellergasse und am bestehenden Standort neben der Brünner Straße vorgelegt. Beide Trafostationen wurden im Zusammenhang mit dem neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“ neu errichtet.

Gemäß den vorliegenden Verträgen räumt die Stadtgemeinde der Netz NÖ GmbH. und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen ein.

Die Verträge mit den Geschäftszahlen V2020/0744 (Trafostation Kellergasse Parzelle 2575/1, KG Wolkersdorf) und V2020/0750 Parzellen Nr. 290/49 und 2756/2, KG Wolkersdorf) liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

a) Dienstbarkeit Transformatorstation Wolkersdorf Kellergasse (V2020/0744)

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages Zahl: V2020/0744 mit der Netz Niederösterreich GmbH. (FN 268133 p), EVN Platz, 2333 Maria Enzersdorf zur Errichtung und Betrieb einer Transformatorstation in der Kellergasse auf dem Grundstück 2475/1, EZ 32, Grundbuch 15224 Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dienstbarkeit Transformatorstation Wolkersdorf Brünner Straße (V2020/0750)

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages Zahl: V2020/0750 mit der Netz Niederösterreich GmbH. (FN 268133 p), EVN Platz, 2333 Maria Enzersdorf zur Errichtung und Betrieb einer Transformatorstation in der Brünner Straße auf den Grundstück 290/49, 2756/2, EZ 2514, Grundbuch 15224 Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz

Die Friedhofsgebühren nach dem NÖ Bestattungsgesetz wurden zuletzt ab dem Kalenderjahr 2016 vom Gemeinderat neu festgesetzt. Die Höhe der Gebühren und die fehlende Kostendeckung wurden auch von der Aufsichtsbehörde kritisiert. Eine Anhebung der Gebühren ab dem Jahr 2021 ist daher aus wirtschaftliche Gründen dringend erforderlich.

Die Gebühren wurden vom Stadtamt neu kalkuliert und im Finanzausschuss beraten.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der nachstehenden Friedhofsgebührenordnung

VERORDNUNG

Neufassung der

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der
Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt:

- a) Erdgrabstellen
 - 1. bis zu 2 Leichen und Urnen € 143,00
 - 2. bis zu 3 Leichen und Urnen € 143,00
 - 3. bis zu 4 Leichen und Urnen € 308,00
 - 4. bis zu 6 Leichen und Urnen € 308,00
 - 5. bis zu 4 Urnen € 122,00
- b) Sonstige Grabstellen
 - 1. Gruft bis zu 3 Leichen € 2.503,00
 - 2. Gruft bis zu 6 Leichen € 3.832,00
 - 3. Gruft bis zu 12 Leichen € 4.991,00
 - 4. Urnennischen bis zu 4 Urnen € 1.056,00

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:



Randreihengräber (Gräber, die der Länge nach parallel zur Gehrichtung des Weges ausgerichtet sind) € 100,00

Gräber an Wegen und an der Friedhofmauer (Gräber, die ca. im rechten Winkel zur Gehrichtung des Weges oder der Friedhofmauer ausgerichtet sind) € 200,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühr

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	
Einfachlegung	€ 798,00
Einfache Tieferlegung	€ 1.024,00
Doppelte Tieferlegung	€ 1.320,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 220,00	
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 220,00	
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 402,00	
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 220,00	
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 220,00	

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Gräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) a,b,c, d und e

Einzelgräber um € 445,00 (Abhebung und wiederversetzen eines Deckels)

Doppelgräber um € 530,00 (Abhebung und wiederversetzen eines ca. doppelbreiten Deckels)

Gruft € 530,00 (Abhebung und wiederversetzen eines ca. doppelbreiten Deckels)



(4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag) wird ein Zuschlag von 50% auf die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 verrechnet.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§19 Absatz 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- | | |
|--|---------|
| a) Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) je angefangenen Tag: | € 50,-- |
| b) Benützung der Aufbahrungshalle je angefangenen Tag: | € 50,-- |

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, TEAM, WUI, MIT:uns, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer

Gegen Antrag stimmen: --

Enthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

20) Annahme des Angebotes der Genossenschaft Alpenland zur Anmietung und Ankauf einer zweigruppigen Betreuungseinrichtung für Kleinstkinder

Der Verhandlungsgegenstand wurde von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

21) Übernahme und Förderung der vom VV Riedenthal errichteten öffentlich zugänglichen Fitnessgeräte

Der Verschönerungsverein in Riedenthal hat im Bereich der westlichen Ortseinfahrt auf den gemeindeeigenen Parzellen 225, 224 und 993/1 mit einer Investition auf eigene Kosten in Höhe von rund 38.200,00 Euro einen Bewegungspark errichtet. Der Bewegungspark besteht aus verschiedenen Fitnessgeräten und ist öffentlich jederzeit zugänglich.

Nunmehr ersucht der Verein die Stadtgemeinde um Übernahme der Geräte in Ihr Eigentum, Übernahme der Kosten für die seitens des Gesetzgeber jährliche vorgeschriebene Überprüfung der Geräte und um Übernahme der Kosten in Höhe von 960,00 Euro für die Anbringung einer Informationstafel.



Der Verein erklärt sich zusätzlich bereit, eventuell anfallende Reparaturkosten soweit es die Möglichkeiten des Vereines erlauben, zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel übernimmt die vom Verschönerungsverein Riedenthal im Bereich der westlichen Ortseinfahrt auf den gemeindeeigenen Parzellen 225, 224 und 993/1, KG Riedenthal gemäß der vorliegenden Rechnung Nr. 05-19.11.2020 der Fa. INNOFIT errichteten Fitnessgeräte samt Fallschutz fix und fertig montiert im Kaufwert von € 38.193,60 inkl. Mwst. in ihr Eigentum. Für die Anbringung einer Informationstafel wird dem Verschönerungsverein ein Betrag in Höhe von € 960,00 nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Genehmigung der Nutzung des Dorfhauses durch den VV Riedenthal nach Ablauf des Mietvertrages von 1.Dezember 2020 bis 31. März 2021

Der Mietvertrag betreffend das Dorfhaus in Riedenthal wurde vom Verschönerungsverein unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt. Das Mietverhältnis endet somit am 31. März 2021, wobei vom Verein die vereinbarte Mietvorauszahlung bis einschließlich November 2020 geleistet wurde. Der Verein ersucht nun mit Schreiben vom 02.12.2020 um mietkostenfreie Überlassung des Dorfhauses bis 31. März 2021.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf dem Verschönerungsverein Riedenthal das Dorfhaus Riedenthal von 01. Dezember 2020 bis einschließlich 31. März 2021 mietkostenfrei zur Nutzung überlässt. Die anfallenden Betriebskosten, überwältzbaren öffentlichen Abgaben sowie die Kosten für Strom, Gas und Wasser sind jedoch bis zum 31. März 2021 weiterhin wie bisher zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021

Beim Amt der NÖ Landesregierung kann jährlich um den NÖ Heizkostenzuschuss angesucht werden. Die Voraussetzungen für die Erlangung dieses Zuschusses sind in den dazu vom Land NÖ festgelegten Allgemeinen Richtlinien geregelt. Die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses wird jährlich wiederkehrend von der Landesregierung für die laufende Heizperiode beschlossen. Für die Heizperiode 2020/2021 beträgt der Zuschuss des Landes € 140,00. Der Zuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt für die laufende Heizperiode 2020/2021 zusätzlich zum Zuschuss des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 10,00. Anspruchsberechtigt sind jene Personen, die einen NÖ Heizkostenzuschuss gemäß den geltenden Allgemeinen Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung erhalten. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Beurkundung eines Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 2228/2020/06

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2020 wurde eine Teilfläche in der Straße In Auern in Riedenthal mit einem Ausmaß von 51 m² von der Stadtgemeinde an die Grundeigentümerin Jandrisits Barbara verkauft. Der Kaufpreis ist bei der Stadtgemeinde eingelangt. Da es sich um ein geringfügiges Trennstück unter einem Wert von € 2.000,00 handelt, erfolgt die Eintragung ins Grundbuch gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz. Der entsprechende Antrag an das Vermessungsamt wurde gestellt und liegt zur Genehmigung der Beurkundung mit der Geschäftsfallnummer 2228/2020/6 vor.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Geschäftsfalles des Vermessungsamtes Gänserndorf, Geschäftsfallnummer 2228/2020/06, gemäß der Plangrundlage des Dipl. Ing. Erich Brezovsky vom 07. Jänner 2020, GZ 5089/19.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25) Vermietung der Dachgeschosswohnung im Haus Adlergasse 10, Top 5

Die Dachgeschosßwohnung im Gemeindehaus in der Adlergasse 10, Tür 5 wird im Jänner 2021 frei. Die Mitarbeiterin Jutta Satovitsch hat sich um die Miete ab Februar 2021 beworben und soll einen Mietvertrag, gebunden an das Dienstverhältnis, auf die Dauer von fünf Jahren erhalten. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von etwa 43m², besteht aus Vorraum, Wohnküche, Zimmer, Bad und WC. Inventar wird nicht mitvermietet. Ein entsprechender Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:



Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet an die Vertragsbedienstete Jutta Satovitsch, geb. 1981 im Zusammenhang mit ihrem aufrechten Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. die im Dachgeschoß des Hauses Adlergasse 10, Tür 5 gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von etwa 43m² zum beiderseits vereinbarten Mietzins in Höhe von € 202,00 zuzügl Mwst. und Betriebskosten ab dem 1. Februar 2021 auf die Dauer von fünf Jahren. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Benennung des neu zu schaffenden Radweges entlang des Rußbaches von der Rußbachgasse bis zum Friedensring

Ein wichtiges Teilstück der Rad- und Fußwegverbindung entlang des Rußbachs zwischen der Rußbachgasse und dem Friedensring wird demnächst errichtet. Das Wegstück soll nach a.o. Univ.-Prof. Dr. Werner Katzmann benannt werden.

Dr. Werner Katzmann (06.05.1943 – 28.02.2004), studierte Meeresbiologie war Umweltwissenschaftler, Visionär und Wegbereiter einer ganzheitlichen, werteorientierten Ökologie. Er publizierte 1986 den ersten „Umweltbericht Österreich“ der gerade nach Tschernobyl der aufkommenden Umweltbewegung eine sachliche Basis bot. Als Mitbegründer der Umweltpürnasen und der ARGE Umwelterziehung war seine Fähigkeit komplexe Zusammenhänge für alle verständlich aufzubereiten.

Er war Autor zahlreicher Bücher und Fachartikel. Im Rahmen seiner Professuren lehrte er an den Universitäten Wien, Graz, Salzburg und an der Landesakademie Krems.

Dr. Werner Katzmann war auch Mitbegründer der Wolkersdorfer Umweltinitiative (WUI) 1993 und engagierte sich für Umweltthemen innerhalb unserer Stadtgemeinde.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt folgende

Verordnung

I.

Gemäß § 31 NÖ Bauordnung 2014 wird der neu zu errichtende Rad- und Fußweg entlang der Südwestseite des Rußbaches in der Katastralgemeinde Obersdorf vom Ende der Bachzeile bis zum Friedensring gemäß der der Verordnung beigefügten Planbeilage „A“ in

Dr. Werner Katzmann-Promenade benannt.

II.



Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Gegenantrag von STR. Mag. Martin Stöckl:

Der Punkt soll von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden um in einer Arbeitsgruppe aller fünf Parteien eine angemessene Ehrung für Dr. Werner Katzmann zu finden.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: ---

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, und GR. Rudolf Maurer

Gegen Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

27) Umbenennung eines Teilabschnittes der Bahnstraße im Bereich des Sebastian Neid Platzes in Obersdorf

Die Eigentümer der Liegenschaften Bahnstraße 1, Bahnstraße 3 und Bahnstraße 5 in Obersdorf haben an den Gemeinderat ein Ansuchen um Adressänderung gestellt. Die Bahnstraße in Obersdorf wird bei Zustellungen oftmals mit der Bahnstraße in Wolkersdorf verwechselt. Da die Grundstücke direkt an den Sebastian Neid Platz angrenzen, besteht der Wunsch die Liegenschaftsadressen abzuändern.

Voraussetzung dafür ist, dass die zugeordnete Verkehrsfläche in Sebastian Neid Platz umbenannt wird.

Ein entsprechender Plan über die Benennung der Verkehrsfläche liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und wird dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. beschließt folgende

Verordnung



gemäß § 31 NÖ Bauordnung 2014 zur Änderung von Hausnummern in der Katastralgemeinde Obersdorf im Bereich des Sebastian Neid-Platzes.

I.

Die Hausnummer der Liegenschaft in der KG Obersdorf, Bahnstraße 1, wird in

Sebastian Neid-Platz 1 abgeändert,

die Hausnummer der Liegenschaft in KG Obersdorf, Bahnstraße 3 wird in

Sebastian Neid-Platz 3 abgeändert und

die Hausnummer der Liegenschaft in der KG Obersdorf, Bahnstraße 5 wird in

Sebastian Neid-Platz 5 abgeändert.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Beschluss über die Durchführung alljährlich wiederkehrender Kulturveranstaltungen

a) genuss.kultur.begegnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2012 die Realisierung eines Konzeptes für Kulturaktivitäten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in den Sommermonaten nach Maßgabe der finanziellen Mittel beschlossen.

Gemäß den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben sich Kosten in Höhe von rund € 45.000,00. Den Ausgaben stehen geschätzte Einnahmen durch Eintritte und Förderungen in Höhe von € 30.000,00 gegenüber.

Im Jahr 2020 waren die Eintrittspreise wie folgt festgelegt:

VVK € 20,--, AK € 25,--

Für 2021 und 2022 sollen die Eintrittspreise unverändert gleich bleiben und um ein Onlineticket ergänzt werden.

Veranstaltungsort: Schloss Wolkersdorf

Ersatzspielort bei Schlechtwetter: Pfarrzentrum Wolkersdorf oder Schlossparkhalle

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass gemäß dem Konzept des Gemeinderates vom 23.10.2012 jährlich im Sommer ein Kulturprogramm im Schloss Wolkersdorf mit einem Kostenrahmen in Höhe von rund 45.000,00 Euro bis auf Widerruf durchgeführt wird.



Die Höhe der Eintrittspreise für die Jahre 2021 und 2022 werden wie folgt festgelegt:

Vorverkauf: € 20,00, Online Ticket: 22,00

Abendkasse: € 25,00

Das Programm wird vom Fachbereich Kultur des Stadtamtes in Absprache mit dem Ausschuss für Kultur und Sport zusammengestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen der oben angeführten Ausgaben für die Stadtgemeinde die erforderlichen Anschaffungen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und die Verträge mit den Künstlern abzuschließen.

Die dafür erforderlichen Einnahmen und Ausgabe sind vom Bürgermeister jährlich wiederkehrend in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Ciffra Konzerte und Matineen im Schloss Wolkersdorf

Im Schloss Wolkersdorf soll wie in den vergangenen Jahren weiterhin ein laufender Kulturbetrieb mit Ciffra Konzerten und Matineen von der Stadtgemeinde veranstaltet werden.

Die Organisation die Ausgaben und Einnahmen gestalten sich aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wie folgt:

Ciffra - Konzerte

Die Ciffra-Stiftung fördert große junge Talente durch die Veranstaltung von Konzerten. Die Konzerte sollen als Kooperation zwischen Ciffra-Stiftung und Stadtgemeinde veranstaltet werden. Die Stadt Wolkersdorf stellt den Saal zur Verfügung und übernimmt die Bewerbung. Der Konzertbesuch erfolgt gegen eine Spende, die im Verhältnis 70:30 zwischen Künstler und Stadtgemeinde aufgeteilt wird.

Die Kosten pro Veranstaltung betragen für die Stadtgemeinde rund € 1.000,00.

Matineen:

Die Matineen sollen im Saal von Schloss Wolkersdorf von der Stadtgemeinde organisiert und Beworben werden. Dem Publikum sollen qualitätsvolle Musikdarbietungen von der Klassik bis zur modernen Volksmusik und modernen Weltmusik geboten werden.

Die Kosten pro Veranstaltung betragen pro Matinee ca. € 2.000,00 bei Einnahme durch Eintritte in Höhe von ca. € 750,00.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters,
STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat beschließt, dass wie oben angeführt im Schloss Wolkersdorf ein jährlich wiederkehrendes Kulturprogramm mit bis zu zwei Matineen und bis zu zwei Ciffra Konzerte bis auf Widerruf von der Stadtgemeinde angeboten und organisiert werden.



Das Programm wird vom Fachbereich Kultur des Stadtamtes in Absprache mit dem Ausschuss für Kultur und Sport zusammengestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der oben angeführten Ausgaben für die Stadtgemeinde die erforderlichen Anschaffungen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und die Verträge mit den Künstlern abzuschließen.

Die Eintrittspreise werden für die Kalenderjahre 2021 und 2022 wie folgt festgelegt:

Cziffra Konzerte: Eintritt frei mit freier Spende

Matineen: € 12,00 Vorverkauf, € 13,50 Onlineticket, € 15,00 Abendkasse

Die dafür erforderlichen Einnahmen und Ausgabe sind vom Bürgermeister jährlich wiederkehrend in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Garten Genuss Tage

Zusätzlich zum laufenden Kulturprogramm sollen in den kommenden Jahren im und rund um das Schloss Wolkersdorf Garten Genuss Tage veranstaltet werden. An diesen Tagen sollen Kunst, Kulinarik und Gartenbau verbunden werden – Aussteller mit Pflanzen, Floristik, Kunsthandwerk, Gartenaccessoires und Produkten aus der Landwirtschaft sowie die Veranstaltung von facheinschlägigen Vorträgen und Naturführungen, Stationen für Kinder udgl. stellen die Basis der GartenGenussTage dar. Aufgrund der bisherigen Planungen ist ein Budget von rund € 10.000,00 erforderlich. Das jeweilige Programm soll durch ein kulinarisches Angebot aus der Region um Wolkersdorf ergänzt werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass ab dem Jahr 2021 im und rund um das Schloss Wolkersdorf Garten Genuss Tage wie oben beschrieben von der Stadtgemeinde bis auf Widerruf mit Ausgaben von bis zu € 10.000,00 pro Veranstaltung durchgeführt werden.

Das Programm wird vom Fachbereich Kultur des Stadtamtes in Absprache mit dem Ausschuss für Kultur und Sport zusammengestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des oben angeführten Budgets für die Stadtgemeinde die erforderlichen Anschaffungen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und die Verträge mit Ausstellern, Vortragenden, Künstlern udgl. abzuschließen.

Folgende Werbekostenbeiträge werden für die gesamte Dauer der Veranstaltung festgesetzt.

Aussteller: € 40,00

Versorger mit Speisen und Getränken: € 80,00

Die dafür erforderlichen Einnahmen und Ausgabe sind vom Bürgermeister jährlich wiederkehrend in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29) Projekt „Belebung der Wirtschaft im Zentrum von Wolkersdorf“

Im Rahmen der Ideenwerkstatt zur Erstellung eines Masterplans für Wolkersdorf im Weinviertel wurden zahlreichen Ideen und Vorschläge eingebracht. „Ein lebendiges Zentrum“ für Wolkersdorf war dabei ein zentrales Thema. Auch der Verein „WOW Wolkersdorfer Wirtschaft“ bringt immer wieder Vorschläge zur Zentrumsbelebung ein. Die Wirtschaftsagentur des Landes NÖ ecoplus unterstützt Initiativen zur Vernetzung der Wolkersdorfer Wirtschaft. Die Wirtschaftskammer NÖ hat in Aussicht gestellt, in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel ein Pilotprojekt „Zentrumsbelebung“ mit ihrer Expertise zu unterstützen.

Es sollen nun mit Hilfe einer „Task-Force Zentrumsbelebung“ alle Kräfte gebündelt werden. Ziel dieser Task Force ist es, alle relevanten Ideen, Vorschläge, Initiativen und Maßnahmen mit Experten zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten, welche in die politische Ausschussarbeit einfließen sollen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit allen oben angeführten Institutionen und mit zentralen LiegenschaftsbesitzerInnen in der Hauptstraße Kontakt aufzunehmen und sie einzuladen, an einer „Task-Force Zentrumsbelebung“ mitzuwirken.

Die erste Sitzung mit der Erstellung einer Agenda soll im Jänner 2021 stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel richtet eine Task-Force zur Zentrumsbelebung ein. Der Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, im Jänner 2021 eine „Task-Force Zentrumsbelebung“ einzusetzen. Über die von der Task-Force erarbeiteten Vorschläge ist dem Bürgermeister in schriftlicher Form Bericht zu erstatten. Dieser wird dafür Sorge tragen, dass die verantwortlichen Ausschüsse des Gemeinderates darüber beraten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30) Klimaanpassungsregion Mistelbach-Wolkersdorf

Der Klimawandel ist in den letzten Jahren bereits für viele Menschen und Regionen spürbar geworden. Diese Entwicklung wird auch bei sofortiger Reduzierung der klimarelevanten Emissionen über die nächsten Jahre anhalten. Wichtig ist jedoch, dass Gemeinden und ihre Bürger*innen sich mit den Veränderungen auseinandersetzen und sich rechtzeitig und zukunftsorientiert anpassen.

Ziel des Förderprogramms Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) ist, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten und eine frühzeitige und zukunftsorientierte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, um das Schadenspotenzial zu reduzieren und darüber hinaus die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu halten.

Die beiden Gemeinden Mistelbach und Wolkersdorf sind aufgrund ähnlicher Herausforderungen: Autobahn, Wirtschaftspark, Pendler*innen, Gewässer, Weinbau, zentrale Orte im Bezirk Mistelbach, mit mehreren Katastralgemeinden, ausgedehntem Waldbestand, Mobilität in die Kat-Gemeinden nur wenig vorhanden, ...)

STR. Josef Siebenhandl verlässt um 21:28 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu TOP 30 nicht teil.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt die gemeinsame Einreichung mit einer (oder mehreren) Partnergemeinden, zumindest jedoch mit Wolkersdorf, als KLAR!-Region mit Frist 29. Jänner 2021 sowie die Erstellung eines Grobkonzeptes für die Einreichung. Für die Moderation von 3-4 Workshops entstehen Kosten in der Höhe von maximal ca. 5.000 Euro, die zwischen den Partnergemeinden geteilt werden. Eine Anerkennung als KLAR!-Region erfolgt aufgrund des Grobkonzeptes bis zum Sommer 2021. Die Koordination des Antrages liegt beim Bürgermeister und dem Umweltstadtrat.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterschriften:


Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd


Schriftführer
Ing. Franz Holzer


Gemeinderat
(ÖVP)


Gemeinderat
(TEAM)


Gemeinderat
(MITuns)


Gemeinderat
(WUI)


Gemeinderat
(SPÖ)